

bindenden Beschluß gefaßt. Mit Recht hat man allerdings für diesen Fall gesagt, daß dann der Verkehr von der oberen nach der unteren Stadt wesentlich durch die Kreuzgänge beeinträchtigt werde. Nun, meine Herren, ich glaube, in objectiver Weise die einander gegenüberstehenden Interessen dargelegt zu haben und, da ich meine, was ich vorhin ausgeführt habe, daß die Zuständigkeit über die endgiltige Entscheidung kaum in den Händen der Kammer liegt, die Kammer bitten zu sollen, zunächst einmal die Mittel für die Renovation für die gesammten Kreuzgänge bewilligen zu wollen. Die Entscheidung, in welchem Maaße die Renovation und Erhaltung der Kreuzgänge erfolgen soll, wird dann durch eine entsprechende Auseinandersetzung der politischen Gemeinde und der die kirchlichen und künstlerischen Interessen vertretenden Kirchengemeinde erfolgen können. Ich glaube, dann ist die letztere in der Lage, sagen zu können: die Mittel zur Erhaltung der Kreuzgänge hat uns das Land verwilligt, wir sind im Stande, den künstlerischen und historischen Interessen Rechnung zu tragen und wir werden gemeinsam abwägen, inwieweit sich diese Interessen vereinigen lassen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß sich beide sehr wohl vereinigen lassen, indem man den größten Theil der Kreuzgänge erhält und den künstlerischen und historischen Interessen, ebenso wie den thatsächlichen Verkehrsinteressen Rechnung tragen kann.

Referent Rittergutsbesitzer Pelz: Wenn ich vorhin anführte, daß der gesammte Kirchenvorstand zu Freiberg um eine Beihilfe zur Erhaltung der Kreuzgänge nachgesucht habe, so kann ich mich auf den Bericht der Zweiten Kammer beziehen, wo dies angeführt ist, und ich glaube auch annehmen zu dürfen, daß dies auf Grund einer Mittheilung der Regierung geschehen sei, da es keinerlei Widerspruch erfahren hat. Was nun das Uebrige anlangt, so hat die Deputation mit dem Wunsche der Erhaltung der Kreuzgänge geglaubt, diese Angelegenheit vertrauensvoll der Regierung überlassen zu dürfen. Sie befindet sich dabei auch in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Herrn von Schönberg, daß man nicht die Kreuzgänge, wie er sich ausdrückte, von der sogenannten Knickstelle an abbrechen; denn für den Abbruch könnten nur Verkehrsinteressen sprechen. Nun, meine Herren, die Verkehrsinteressen können nicht ein so großes Gewicht dafür einwerfen; einestheils haben wir uns selbst davon überzeugen können, wenn ich auch zugeben will, daß diese Ansicht nicht ausschlaggebend sein kann; aber der königl. Amtshauptmann von Freiberg hat in der Zweiten Kammer bestätigt, daß die Verkehrsinteressen entschieden

ein Wegreißen der Kreuzgänge nicht veranlassen könnten. Dann sollte ich auch meinen, wenn wirklich die Verkehrsinteressen so groß seien, daß sie von der sogenannten Knickstelle an eine Erweiterung des Weges bedürften, dann nicht die Stadt vor einigen Jahren zwei ganz neue Gebäude an diese enge Gasse gebaut hätte. Es hätte gewiß der Stadt gelingen können, diese Gebäude etwas zurückzubauen, wenn wirklich die Verkehrsinteressen so groß wären.

Oberhofprediger Dr. Kohlshütter: Die beiden Herren Borredner, Herr von Schönberg und Herr Bürgermeister Beutler, haben auch des Verhaltens der Kirchenbehörde in dieser Sache gedacht. Das veranlaßt mich, Etwas darüber zu bemerken, wie sich das evangelisch-lutherische Landesconsistorium zu der Sache zu stellen gehabt hat. Es hat, so oft bei ihm die Sache zur Sprache gekommen ist, den lebhaften Wunsch gehabt, daß diese Kreuzgänge möchten erhalten und, soweit nöthig, restaurirt werden. Wenn aber gesagt worden ist, es sei das die Pflicht des Kirchenvorstandes gewesen, dafür zu sorgen, woraus ja dann auch folgt, daß es Pflicht der kirchlichen Oberbehörde gewesen sein würde, den Kirchenvorstand dazu zu nöthigen, so muß ich Etwas entgegenen.

Allerdings ist die kirchliche Oberbehörde berechtigt, die Kirchengemeinden zu nöthigen, Das, was zu ihren gottesdienstlichen Zwecken gehört, in Ordnung zu erhalten und zu beschaffen, nach Umständen wiederherzustellen. Aber da die Kreuzgänge nicht irgendwelchen gottesdienstlichen Zwecken der Gemeinde dienen, so war es auch für die Behörde unmöglich, den Kirchenvorstand zu nöthigen, daß er sie erhalte; sie mußte sich darauf beschränken, dazu zu rathen und den dringenden Wunsch zu erkennen zu geben, und sie hat das gethan, nicht bloß dem Kirchenvorstande gegenüber, sondern auch nach anderer Seite hin und, wie ich nun mit größter Freude es ja heute aussprechen kann, mit gutem Erfolge. Es ist, indem ich ums Wort bat, sogleich meine Absicht gewesen, meine Freude und meinen Dank darüber kund zu geben, daß die königl. Staatsregierung aus Veranlassung der eingegangenen Petitionen und auf Grund der abgegebenen sachverständigen Gutachten dieses Postulat in das Budget eingestellt hat, und ich zweifle auch nicht im Geringsten, daß die Kammer gern und freudig die Bewilligung in diesem Stücke aussprechen wird.

Bürgermeister Beutler: Der Herr Referent hat in seinen erwidern Worten ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach seiner Ueberzeugung die Verkehrsinteressen auch für die Erweiterung des Straßentheils,